

Mündliche Frage von Herrn Jaegers an Herrn Minister Paasch zu Problemen bei der Schülerbeförderung, u.a. bedingt durch den Einsatz von ungeeigneten Bussen

Behandelt in der Plenarsitzung vom 23. März 2007

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Herrn Jaegers an Herrn Minister Paasch zu Problemen bei der Schülerbeförderung, u.a. bedingt durch den Einsatz von ungeeigneten Bussen. Herr Jaegers hat das Wort.

HERR JAEGER (vom Rednerpult).- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Thematik wird schon seit Jahren regelmäßig in der Öffentlichkeit diskutiert. In den letzten Wochen sind diese Probleme erneut in der Presse angesprochen worden. Das Thema der Schülerbeförderung wird auch im Rahmen der jährlich stattfindenden Schülerparlamente regelmäßig aufgegriffen, so in den Jahren 2005, 2006 sowie am vergangenen Freitag im diesjährigen Schülerparlament. Dort wurden erneut eine entsprechende Frage und auch eine Interpellation gestellt, und der Minister hat meine Frage eigentlich schon beantwortet. Es ist wichtig, dass wir in dieser Thematik - es geht vor allen Dingen um das Sicherheitsproblem - endlich vorankommen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die TEC die Linie Raeren-Eupen mit ungeeigneten Bussen befahre. Diese Busse böten nur 23 Sitzplätze (plus 6 bis 7 Notklappsitze), aber 71 Stehplätze und seien zum Transport großer Menschenmassen über kurze Distanzen - also innerstädtisch - bei geringen Geschwindigkeiten konzipiert, nicht aber für Überlandfahrten, wie das zwischen Eupen und Raeren oder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft allgemein der Fall ist. Für solche Situationen seien diese TEC-Busse nicht optimiert, sie seien unkomfortabel und würden vor allen Dingen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Hierzu meine Frage: Kann die Gemeinschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Schülerbeförderung der TEC Auflagen im Bereich des Komforts und im Bereich der Sicherheit für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler machen? Wenn ja, sind entsprechende Anforderungen gestellt worden und welche sind das? Wenn nein, was ist dann trotzdem seitens der Gemeinschaft

- 18 - Mündliche Fragen

bisher unternommen worden, um dieses Sicherheitsproblem zur Zufriedenheit der Schüler und Schülerinnen und ihrer Eltern zu lösen?

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben völlig Recht, Kollege Jaegers, die Kritik an überfüllten Bussen in der Wallonischen Region ist nicht neu. Im Gegenteil, sie taucht seit vielen Jahren immer wieder in Beschwerdeschreiben, in Leserbriefen und auch seit einiger Zeit im Schülerparlament auf. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang sehr ernst nehmen, schließlich geht es um die Sicherheit von Kindern, von Schülerinnen und Schülern. Kann die Gemeinschaft nun, wie Sie fragen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Schülerbeförderung, der TEC im Bereich des Komforts oder im Bereich der Sicherheit Auflagen machen? Nein, das kann sie nicht. Zuständig für die allgemeine Beförderungspolitik und die Festlegung dieser Normen und technischen Vorschriften ist der Föderalstaat. Die in Belgien anwendbaren technischen Normen sind im Königlichen Erlass vom 15. März 1968 zur Festlegung der allgemeinen Regelung über die technischen Anforderungen an Kraftfahrzeuge und Anhänger für Steh- und Sitzplätze festgehalten. In den Artikeln 64 und 65 dieses Erlasses wird präzise vorgeschrieben, wie viele Personen in einem Bus einer bestimmten Größenordnung befördert werden dürfen und wie viele Sitzplätze hierfür vorhanden sein müssen. Rechnet man

nun diese Normen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft um, so dürfen im Schnitt 85-90 Personen in einem Bus befördert werden, und für ein Drittel dieser Personen muss ein Sitzplatz zur Verfügung gestellt werden. Das sind die föderalen Normen.

Die Wallonische Region ist nun für die konkrete Organisation dieser Personenbeförderung inklusive der Sonderformen, des so genannten Schülertransports, zuständig. Sie hat die Organisation dieser Personenbeförderung für das Gebiet der gesamten Wallonischen Region in die Hände der TEC gelegt, die in diesem Zusammenhang quasi über ein Monopol verfügt. Die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschränkt sich de facto auf die Organisation der Strecken, auf denen die TEC keine Rundfahrten anbietet. Wir organisieren zurzeit 22 Rundfahrten plus 6 Taxifahrten für individuelle Beförderung und wenden in der Tat viel strengere Bestimmungen an als die TEC. Wir bemühen uns nämlich tatsächlich, einen Sitzplatz pro Schüler zur Verfügung zu stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Budget für die Schülerbeförderung seit 2004 um sage und schreibe 35% erhöht. Insgesamt geben wir hierfür pro Jahr 858.000 EUR aus.

Wenn Beschwerden in Bezug auf die TEC bei uns eingehen, so leiten wir sie nicht nur weiter, wir fordern auch eine konkrete Zählung bei der TEC an, um zu überprüfen, ob die föderalen Normen auch tatsächlich eingehalten werden. Zusätzlich dazu führen wir selbst auch noch Zusatzinspektionen durch, um die Zählungen der TEC zu hinterfragen. Dabei hat die TEC noch in keinem einzigen mir bekannten Fall die föderalen Normen überschritten.

Dennoch dürfen wir die Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf überfüllte Busse nicht ignorieren. Wir müssen deshalb sehr intensiv mit den Verantwortlichen aus der Wallonischen Region diskutieren, wie in diesem Zusammenhang Verbesserungen auf den Linien der TEC erzielt werden können. Dieser Dialog findet permanent statt. Zuletzt hat unser Ministerpräsident erneut den Verwaltungsdirektor der Société Régionale Wallone du Transport, Herrn Phlypo, am 21. März getroffen, um mit ihm über diese Problematik zu sprechen. Diese Gespräche - das wurde auch bei dieser Gelegenheit noch einmal bestätigt - werden in den kommenden Wochen fortgeführt und sogar im Rahmen einer eigenen Arbeitsgruppe intensiviert. Wir sind gerne bereit, das Parlament regelmäßig über den Stand dieser Gespräche zu informieren. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PJU/PDB, PFF und SP)

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 9 vom 16. April 2007 - Mündliche Fragen - 19 -

DER PRÄSIDENT.- Möchte der Fragesteller Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.